Verein
Bündner Produzenten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Bündner Produzenten“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Chur. Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt, Bündner Produzenten, welche Rohstoffe aus Graubünden einsetzen, sichtbar zu machen. Er setzt sich für Gemeinsamkeiten und Zusammenarbeit ein. Für Zugänglichkeit zu Projekten und Lösungen. Für Innovation und Nachhaltigkeit.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:
- Gönnerbeiträge
- Spenden und Zuwendungen aller Art

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. Mitgliedschaft

Mitglied (Produzenten und Unterstützer) können natürliche und juristische Personen werden, denen der Vereinszweck ein Anliegen ist. Bedingung ist als Produzent die Verwendung von Rohstoffen aus Graubünden.
Gründungsmitglieder müssen nicht zwingend Produzenten sein.
Nur Gründungsmitglieder und Produzenten haben Stimmrecht.
Der Eintritt von Unterstützern ohne Stimmrecht wird vom Vorstand bewilligt.
Der Eintritt der Produzenten kann jederzeit erfolgen und muss nicht bewilligt werden.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Bei natürlichen und juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

7. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.
Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

8. Organe des Vereins

a) Mitgliederversammlung
b) Vorstand

9. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im März statt.
Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder dies unter Angaben der Traktanden verlangt.
Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 10 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.
Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands online stattfinden.
Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:
a) Behandlung der ordentlichen Traktanden

b) Festsetzung und Änderung der Statuten

10. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 7 Personen. Dem Präsidenten und Vertretern aus Produzenten-Gruppen, von Landwirtschaft (Bauer), Milchverarbeitung, Fleischverarbeitung, Hotel, Restaurant und Non-Food-Betrieb.
Der Präsident muss nicht zwingend diesen Branchen angehören.
Der Vorstand konstituiert sich selber.
Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

a) Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.
b) Formuliert Anträge an die Mitgliederversammlung
c) Entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Unterstützern

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

11. Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des/der Präsident/in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Datenschutz

Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten. Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse, werden sämtlichen Mitgliedern bekanntgegeben.
Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder erfolgen.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 28. November 2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Chur, 28. November 2023